



Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)¹

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

2. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:32 Uhr bis 12:07 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4341	
Stellungnahme 18/875 Stellungnahme 18/883 Stellungnahme 18/878 Stellungnahme 18/950	
– Wortbeiträge	
– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an HPA)	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 14 siehe vAPr 18/42

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

2 Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln

9

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/4583

Stellungnahme 18/744

Stellungnahme 18/784

Stellungnahme 18/803

Stellungnahme 18/817

Stellungnahme 18/844

– Auswertung der schriftlichen Anhörung,
abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Der Haushalt- und Finanzausschuss kommt überein, die weitere Aussprache zu vertagen.

3 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen

11

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung am 08.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AWIKE)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

- 4 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest** 13

Antrag

der Landesregierung

auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2

der Landesverfassung

Drucksache 18/6412

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich an nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Hauptausschusses zu beteiligen.

- 5 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)** 14

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/6414

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich an nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Heimat und Kommunales zu beteiligen.

- 6 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen** 15

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/6368

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

**7 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten –
Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregie-
rung** **16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrich-
tlich zu beteiligen, sofern der federführende Ausschuss eine
Anhörung durchführt.

**8 Finanzierung und Unterstützung von Organisationen und Selbstverwal-
tungsorganen im Gazastreifen und im Westjordanland (Bericht beantragt
von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])** **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1803

– Wortbeiträge

**9 Sachstand Cum-Ex Verfahren (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion
[s. Anlage 2])** **18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1798

– keine Wortbeiträge

**10 Stand Besetzung Leitung Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1799

– keine Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

- 11 Kürzungen bei den finanziellen Zuweisungen für die Glücksspielprävention in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1801

– Wortbeiträge

- 12 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2023; bebautes Grundstück in Oberhausen, Wehrstraße 63-69** **22**

Vorlage 18/1792

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

- 13 Verschiedenes** **23**

- a) Schriftliche Stellungnahme zu den noch ausstehenden Fragen der Haushaltsklausur** **23**

Vorlage 18/1818

- b) Beratungsverfahren Pensionsfondsgesetz** **23**

- c) Beratungsverfahren Hinweisgeberschutzgesetz** **23**

Drucksache 18/5468

- d) Beratungsverfahren Bürgerenergiegesetz** **23**

Drucksache 18/5849

- e) Haushaltsberatungen** **24**

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

- f) **Erfahrungsbericht zum Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen“ (BLBG) vom 12. Dezember 2000** **24**

Vorlage 18/1758

- Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG), Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022** **24**

Vorlage 18/1767

- g) **Obleuterunde** **24**

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf eine Frage des Abgeordneten **Alexander Baer (SPD)** eingehend, teilt **Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM)** mit, aktuell werte das Ministerium die Anmeldungen der Ressorts für den Haushalt aus. Aufzuarbeiten seien beispielsweise auch die Folgen aufgrund der Steuerschätzung. Nach seiner Einschätzung könne das Ministerium Ende der nächsten Woche die in der Klausurtagung zugesagte Ergänzungsvorlage auf den Weg bringen, damit sie rechtzeitig vor der zweiten Lesung im HFA vorliege.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

Stellungnahme 18/875
Stellungnahme 18/883
Stellungnahme 18/878
Stellungnahme 18/950

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an HPA)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)

Ralf Witzel (FDP) zieht aus der schriftlich durchgeführten Anhörung den Schluss, dass die Formulierung in § 2 Abs. 3 Satz 2 und 3 nicht optimal sei. Auch die Vertreterin des Innenministeriums habe das im Hauptausschuss relativ offen zugegeben. Zu Satz 2 divergierten Gesetzestext und -begründung. Satz 3 könne zu Missverständnissen Anlass geben und als eine Beschränkung auf Bankhalterspiele gelesen werden. Im Falle von Poker sei dies aber nicht immer der Fall. Zudem erscheine fraglich, weshalb eine Öffnung am 24. Dezember nur bis 4 Uhr erlaubt sein solle. In den Ländern existierten dazu unterschiedliche Regelungen. Konsistent sei aus Sicht der FDP eine Orientierung an § 7 Abs. 2 des Feiertagsgesetzes NRW und somit eine mögliche Öffnung bis 16 Uhr.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

2 Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/4583

Stellungnahme 18/744

Stellungnahme 18/784

Stellungnahme 18/803

Stellungnahme 18/817

Stellungnahme 18/844

– Auswertung der schriftlichen Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Verkehrsausschuss am 14.06.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch gibt bekannt, der Verkehrsausschuss habe einstimmig beschlossen, die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums abzuschließen.

Alexander Baer (SPD) hält das Ergebnis der Anhörung für so eindeutig, dass dem Antrag gefolgt werden solle, um eine weitere Attraktivierung des öffentlichen Dienstes zu unterstützen.

Simon Rock (GRÜNE) entgegnet, die Länder stellten für diese Zwecke bereits erhebliche finanzielle Mittel bereit. Für 2023 handele es sich immerhin um 1,5 Milliarden Euro. Davon entfielen 280 Millionen Euro auf Nordrhein-Westfalen. Für viele Pendlerinnen und Pendler sei das Deutschlandticket im Vergleich zu den früheren Jobtickets finanziell extrem attraktiv.

Grundsätzlich bestehe durchaus Sympathie für die Idee, weitere Möglichkeiten für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu schaffen. An der Stelle verweise er jedoch auf die aktuellen Tarifverhandlungen der Länder. Sämtliche Gewerkschaften begrüßten das Anliegen in ihren Stellungnahmen. Von werde dieses Thema vermutlich in die Tarifverhandlungen einfließen. Einige man sich auf entsprechende Tarifabschlüsse, stellten sich die Grünen einer Umsetzung nicht entgegen.

Olaf Lehne (CDU) ergänzt, derzeit existiere keine Rechtsgrundlage, auf der ein Zuschuss zum Deutschlandticket für Landesbedienstete gewährt werden könne. Deshalb bleibe das Ergebnis der Tarifverhandlungen abzuwarten.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

Alexander Baer (SPD) interpretiert die Einlassung der Grünen so, dass die weitere Beratung des Antrags verschoben werden könne, bis die Ergebnisse der Tarifverhandlungen vorlägen.

Ralf Witzel (FDP) betont, die FDP sei immer für Maßnahmen ansprechbar, die der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes dienen. Der vorliegende Antrag nehme allerdings nur eine Teilgruppe in den Blick, da nicht jeder in gleicher Weise von einem vergünstigten Deutschlandticket profitieren könne.

Neben den Landesmitteln gewähre der Bund einen deutlich über das ursprüngliche Maß hinaus angedachten Zuschuss zum Deutschlandticket und somit zur Subventionierung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Philosophie des Deutschlandtickets sei gewesen, im Gegenzug zu der massiven Preissubventionierung einen einheitlichen Tarif für alle zu bekommen. Deshalb beobachte die FDP mit einem gewissen Interesse, dass inzwischen viele unterschiedliche Gruppen für sich weitere Rabattierungen diskutieren wollten, weil es auch bislang gewisse Unterschiede zwischen den Nutzergruppen gegeben habe. Genau das habe mit dem Deutschlandticket eigentlich vermieden werden sollen. Von daher halte seine Fraktion es für sinnvoller, statt weitere Vergünstigungen für bestimmte Nutzergruppen Vorteile durch andere Bausteine für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vorzusehen.

Der Unterausschuss Personal kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Der Haushalt- und Finanzausschuss kommt überein, die weitere Aussprache zu vertagen.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

3 **Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung am 08.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AWIKE)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16.06.2023)

Ralf Witzel (FDP) vertritt die Auffassung, die zusätzliche Kiessteuer treffe einseitig das Land Nordrhein-Westfalen. Die Sachverständigenanhörung habe sehr deutlich gezeigt, welche Standortnachteile unmittelbar in grenznahen Gebieten zu anderen Bundesländern und anderswo entstünden. Auch die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie insgesamt stehe auf dem Spiel. Von dieser landesseitigen Mehrbelastung seien andere Bundesländer nicht betroffen. Gerade in Zeiten der schwierigen konjunkturellen Voraussetzungen sei dies das falsche Instrument.

Als Konsequenz einer steuerlichen Mehrbelastung gingen Unternehmen in Konkurs. Das könne niemand wollen. Daher bleibe den Unternehmen der Versuch, höhere Kosten an die Kunden weiterzugeben, soweit dies am Markt gelinge. Das bedeute Standortnachteile im Vergleich zu Lieferanten, die keinen Kies-Euro zu zahlen hätten. Zum anderen müsse die Unternehmensmarge wahrscheinlich reduziert werden. Das mache sich wiederum unmittelbar bei den Steuereinnahmen, insbesondere den Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen, nachteilig bemerkbar.

Aktuell sei es angezeigt, die öffentliche Infrastruktur sowie den privaten Wohnungsbau voranzubringen statt einzubremsen. Die FDP halte die beabsichtigte Steuerungswirkung des Kies-Euros daher für fragwürdig und kontraproduktiv. Stattdessen müsse alles getan werden, um den öffentlichen Sanierungsrückstau bei der Infrastruktur zu bekämpfen und Investitionen in Bauvorhaben – insbesondere in bezahlbaren Wohnraum – zu verbessern. Faktoren, die in der derzeitigen Lage zu einer Verteuerung führten, seien nicht zielführend. Über die Vehemenz, mit der die schwarz-grüne Landesregierung dieses Projekt vorantreibe und gar nicht die aktuellen Rahmenbedingungen für die betroffenen Akteure im Markt in den Blick nehme, könne man sich nur wundern. Er bitte deshalb dringend um Zustimmung zu diesem Antrag. Schwarz-Grün

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

müsse umkehren und erkennen, dass dieses Vorhaben gescheitert sei und dem Standort Nordrhein-Westfalen schade.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) verweist auf den Unterschied zwischen einer Steuer und einer Abgabe. Die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit von Umweltlenkungsabgaben genannten Kriterien hätten sowohl Landesregierung als auch die sie tragenden Fraktionen durchaus im Blick.

Vier der sechs Experten hätten sich in der Anhörung dafür ausgesprochen, dieses Instrument zu nutzen und es als Innovationsmotor bezeichnet. In anderen Bundesländern existierten im Übrigen vergleichbare Abgaben. Deshalb plädiere seine Fraktion für die Ablehnung des Antrags. Liege der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, werde inhaltlich weiter in den Ausschüssen diskutiert.

Alexander Baer (SPD) regt an, die Beratung ohne Votum abzuschließen.

Olaf Lehne (CDU) erinnert, ein Gesetzentwurf liege nicht vor. Der Antrag sei daher überflüssig und deswegen abzulehnen.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

4 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest

Antrag

der Landesregierung

auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2

der Landesverfassung

Drucksache 18/6412

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss am 25.10.2023)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich an nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Hauptausschusses zu beteiligen.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

5 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6414

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss am 25.06.2023)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich an nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Heimat und Kommunales zu beteiligen.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

6 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/6368

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal sowie an den Rechtsausschuss am 25.10.2023)

Ralf Witzel (FDP) plädiert aufgrund der Bedeutung der Thematik für die Durchführung einer Präsenzanhörung.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

7 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/6383

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 25.10.2023)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich zu beteiligen, sofern der federführende Ausschuss eine Anhörung durchführt.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

8 Finanzierung und Unterstützung von Organisationen und Selbstverwaltungsorganen im Gazastreifen und im Westjordanland (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1803

Dr. Hartmut Beucker (AfD) bittet um weitergehende Informationen zu dem in der Vorlage angeführten Hospitationsprogramm.

MR'in Nicola Schwing (Staatskanzlei) erläutert, das Projekt beinhaltet Hospitationen auf kommunaler Ebene. Es handele sich um eine Förderung der SKEW, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, die dieses Projekt aufgelegt habe. Aktuell könnten die Hospitationen allerdings nicht durchgeführt werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

9 Sachstand Cum-Ex Verfahren (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1798

– keine Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

10 Stand Besetzung Leitung Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1799

– keine Wortbeiträge

11 Kürzungen bei den finanziellen Zuweisungen für die Glücksspielprävention in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1801

Alexander Baer (SPD) führt aus, das Land habe im Jahr 2023 zum aktuellen Zeitpunkt in Bezug auf die virtuelle Automatensteuer etwa 96 Millionen Euro weniger eingenommen als im Vorjahr: 2022 seien es ca. 139 Millionen Euro, bis September 2023 aber nur 43 Millionen Euro gewesen. Vergleichbare Einbußen seien an anderer Stelle nicht zu verzeichnen. Ihn interessiere der Grund für diese große Differenz.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Alexander Baer (SPD) erkundigt sich nach den Kürzungen, die das Finanzministerium in Titelgruppe 71 des Kapitels 11 080 vorgenommen habe. Im Erklärungsband heiße es dazu, die Titelgruppe 71 sei um die ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Präventionsarbeit im Glücksspielbereich eingestellten 1,5 Millionen Euro gemindert, da sich gegenwärtig keine weiteren suchtspezifischen Fragestellungen aus der Umsetzung des 2021 in Kraft getretenen Ausführungsgesetzes ergäben. Dies scheine im Widerspruch zu der Vorlage zu stehen, laut der im Vergleich zum Vorjahr von den Ansatzänderungen in Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 die Beratungsstrukturen im Bereich der Glücksspielprävention nicht betroffen seien. Der Grund für diese widersprüchlichen Äußerungen solle dargelegt werden.

MR'in Melany Richter (MAGS) erläutert, aus zwei Titeln könnten Maßnahmen im Bereich der Glücksspielsucht grundsätzlich bezahlt werden. Die ganzen Strukturfinanzierungen seitens des MAGS erfolgten aus dem Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. Die zusätzlichen in Titelgruppe 71 eingestellten Mittel seien für gegebenenfalls erforderliche Anpassungen oder Untersuchungen vorgesehen gewesen, die sich aus der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages mit Blick auf Glücksspielsuchtprävention oder Entwicklungen von Glücksspielsuchtverhalten der Betroffenen ergeben hätten.

Zeitgleich sei die Glücksspielbehörde der Länder eingeführt und im Glücksspielstaatsvertrag 2021 mandatiert worden, dass eine Studie zur Evaluation der Folgen aus dem Glücksspielstaatsvertrag stattfinden solle. Das habe einen gewissen Planungsvorlauf benötigt. Mittlerweile habe die Glücksspielbehörde der Länder ein entsprechendes Studiendesign mit den 16 Ländern abgestimmt; eine Evaluation werde erfolgen. Ein entsprechender Auftrag sei im Juli 2023 an Herrn Dr. Hayer von der Uni Bremen vergeben worden. Das Ministerium gehe davon aus, dass sich alles, was sich an Folgen aus dem Glücksspielstaatsvertrag mit Blick auf Glücksspielsuchtverhalten ergebe, der

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

Evaluation entnehmen lasse. Seitens des MAGS werde daher gegenwärtig kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erinnert an die intensive Befassung des Hauptausschusses mit den Staatsverträgen in der vergangenen Legislaturperiode. Als entscheidende Weichenstellung mit der Glücksspielbehörde habe eine bundesweit einheitliche Struktur zur Aufsicht und zur Evaluation von Folgen geschaffen werden sollen. Aus den Erträgen des Glücksspiels werde eine solche Behörde von den Ländern anteilig mitfinanziert. Dies führe zu einer mittelbaren Finanzierung auch solcher Studien aus Nordrhein-Westfalen. Vorteilhaft sei, wenn nicht in jedem Bundesland eine solche Studie beauftragt werden müsse, sondern dies zielgerichtet auf die Wirkung des Staatsvertrages insgesamt erfolge.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

12 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2023; bebautes Grundstück in Oberhausen, Wehrstraße 63-69

Vorlage 18/1792

(Beratung unter TOP 24 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/38)

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

13 Verschiedenes

a) **Schriftliche Stellungnahme zu den noch ausstehenden Fragen der Haushaltsklausur**

Vorlage 18/1818

Vorsitzende Carolin Kirsch weist auf die zwischenzeitlich eingegangene Vorlage mit den Antworten auf die Fragen aus der Haushaltsklausur hin.

b) **Beratungsverfahren Pensionsfondsgesetz**

Vorsitzende Carolin Kirsch beabsichtigt, das Pensionsfondsgesetz zur abschließenden Beratung für die Tagesordnung des Unterausschusses Personal am 14. November 2023 und für die Tagesordnung des HFA am 16. November 2023 zu berücksichtigen.

c) **Beratungsverfahren Hinweisgeberschutzgesetz**

Drucksache 18/5468

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, der Rechtsausschuss habe sich darauf verständigt, statt einer Präsenzanhörung eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Stellungnahmen sollten bis zum 5. Januar 2024 angefordert werden. Sie schläge vor, den Gesetzentwurf in der Sitzung im Januar auf die Tagesordnung zu nehmen.

d) **Beratungsverfahren Bürgerenergiegesetz**

Drucksache 18/5849

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert, zum Bürgerenergiegesetz sei vorgestern eine Anhörung durchgeführt worden. Der Gesetzentwurf solle in zweiter Lesung im Dezemberplenum beraten werden. Der federführende AWIKE beabsichtige, seine abschließende Beratung am 6. Dezember 2023 durchzuführen. Sofern das Protokoll der Anhörung bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. November 2023 vorliege, könne der Ausschuss dann votieren. Andernfalls müsse gegebenenfalls ein zusätzlicher Sitzungstermin stattfinden. Alternativ könne der HFA sein Votum im Rahmen eines gemeinsamen TOPs mit dem AWIKE am 6. Dezember 2023 abgeben.

Haushalts- und Finanzausschuss (30.) (öffentlich)

02.11.2023

TOP 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal

des Haushalts- und Finanzausschusses (15.) (öffentlich)

e) Haushaltsberatungen

Vorsitzende Carolin Kirsch bittet zur Vorbereitung der zweiten Lesung im HFA darum, etwaige Änderungsanträge möglichst bis zum 13. November 2023 um 12 Uhr im Ausschussesekretariat einzureichen. Die Verwaltung erstelle dann ein Abstimmungskompodium.

Simon Rock (GRÜNE) unterstreicht, Änderungsanträge müssten durch die Fraktionen beschlossen werden, und die Fraktionssitzungen fänden dienstags statt. Daher könne er für seine Fraktion nicht zusagen, den Termin 13. November einzuhalten. Möglicherweise könnten Änderungsanträge erst unmittelbar nach der Fraktionssitzung am darauffolgenden Dienstag eingereicht werden.

f) Erfahrungsbericht zum Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen“ (BLBG) vom 12. Dezember 2000

Vorlage 18/1758

Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG), Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Vorlage 18/1767

Vorsitzende Carolin Kirsch weist auf den Erfahrungsbericht zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz sowie den Jahres- und Konzernabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, BVG, hin. Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen werde sich zunächst mit den Berichten befassen. Sofern es anschließend noch offene Fragen gebe, die unbedingt im HFA aufgerufen werden sollten, bitte sie um einen entsprechenden Hinweis.

g) Obleuterunde

Vorsitzende Carolin Kirsch möchte nach der Sitzung am 18. Januar 2024 eine weitere Obleuterunde einberufen.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/42.)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

2 Anlagen

16.11.2023/17.11.2023



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4538

Fax: 0211 - 884 3182

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

Dr. Hartmut Beucker * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages NRW
Frau Ausschußvorsitzende
Carolin Kirsch MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 11. Oktober 2023

Beantragung Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02. November 2023 den folgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Finanzierung und Unterstützung von Organisationen und Selbstverwaltungsorganen im Gazastreifen und im Westjordanland

Die furchtbaren Ereignisse in Israel am Wochenende 07. / 08. Oktober haben leider zu Tage gebracht, dass Mittel i.H.v. 350 Millionen Euro im Haushaltsentwurf 2024 des Bundes für die Palästinensische Autonomiebehörde vorgesehen sind. Der Bund hat den Palästinensern bereits insgesamt 340 Millionen Euro aus verschiedenen Ministerien in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Die EU hat außerdem der Palästinensischen Autonomiebehörde 1,3 Milliarden Euro in den Jahren 2017 bis 2020 zukommen lassen. Diese Mittel fließen auch in den Gazastreifen, wo die islamistische Hamas und nicht die sogenannte Autonomiebehörde unter Mahmoud Abbas regiert. Die Hamas ist international als Terrororganisation eingestuft.

Die EU hat allerdings auch einen Stopp der Zahlungen an die Palästinenser bekannt gegeben.

Mahmoud Abbas und seine Autonomiebehörde haben die barbarischen Angriffe gegen den Staat Israel und seine Zivilbevölkerung durch die islamistische Hamas nicht verurteilt.

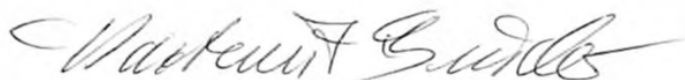
In den laufenden Haushaltsberatungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 sollte daher sichergestellt sein, dass keinerlei Steuergelder aus NRW in die Palästinenser Gebiete fließen und gegen den Staat Israel eingesetzt werden. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass Terror-Unterstützer in Deutschland nicht mit dem Geld des Steuerzahlers unterstützt werden.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, inwieweit Mittel aus Nordrhein-Westfalen an Organisationen, die in den Palästinenser Gebieten tätig sind, und Selbstverwaltungsorganen der Palästinenser im Haushaltsentwurf 2024 eingeplant sind.

Darüber hinaus bitten wir auch um Mitteilung, in welchem Umfang Mittel an diese Stellen in den Jahren seit 2017 geflossen sind. Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- a. In welchem Umfang sind Mittel für Organisationen und Projekte mit Bezug zu den Palästinensern sowie den Selbstverwaltungsorganen der Palästinenser im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgesehen? Wir bitten um Nennung der Titel, Verwendungszweck und Nennung der Empfänger.
- b. In welchem Umfang hat das Land Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit Mittel für Organisationen und Projekten mit Bezug zu den Palästinensern sowie den Selbstverwaltungsorganen der Palästinensern in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verfügung gestellt? Auch hier bitten wir um die Nennung der Haushaltstitel, den Verwendungszweck und den konkreten Empfänger?
- c. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von entsprechenden Projekten von Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Bezug zu den Palästinensern seit dem Jahr 2017 und für das kommende Jahr?
- d. Welche Maßnahmen plant das Land Nordrhein-Westfalen, dass die Kommunen diese Projekte nicht durchführen?
- e. In welchem Umfang sieht der vorliegenden Haushaltsentwurf Mittel für Organisation mit Bezug zu den Palästinensern z.B. die Samidoun, Vorfeld-Organisationen der Hamas, des islamischen Dschihad, der Hisbollah und anderen, die in Deutschland tätig sind, vor? Auch hier bitten wir um die Nennung der Haushaltstitel, den Verwendungszweck und den konkreten Empfänger?
- f. In welchem Umfang hat das Land Nordrhein-Westfalen Mittel für Organisation mit Bezug zu den Palästinensern z.B. die Samidoun, Vorfeld-Organisationen der Hamas, des islamischen Dschihad, der Hisbollah und anderen, die in Deutschland tätig sind, seit dem Jahr 2017 bereit gestellt? Auch hier bitten wir um die Nennung der Haushaltstitel, den Verwendungszweck und den konkreten Empfänger?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmut Beucker', written in a cursive style.

Dr. Hartmut Beucker MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Baer MdL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101
F 0211.884-3239
alexander.baer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

21.10.2023

Beantragung nächste Sitzung am 2. November 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um schriftliche Berichte der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den folgenden Punkten:

Sachstand Cum-Ex Verfahren

Ende Dezember 2022 hat das Oberlandesgericht Frankfurt ein Urteil zur Freistellung von Steuerverbindlichkeiten aus Cum/Ex-Geschäften der ehemaligen WestLB gefällt (OLG Frankfurt v. 21.12.2022, AZ 4 U 282/21). Aus dem Urteil ergibt sich, dass in den Jahren 2019 und 2020 steuerliche Änderungsbescheide für den Veranlagungszeitraum 2005 bis 2011 erlassen worden sind, um zu Unrecht angerechnete Kapitalertragssteuern samt Solidaritätszuschlag zurückzufordern.

Das Urteil und die Presseberichterstattung geben Anlass, den Stand der steuerrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte in Nordrhein-Westfalen zu erfragen.

1. In wie vielen Fällen ist es in den Jahren 2005 bis 2011 zur Anrechnung/Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen samt Solidaritätszuschlag aufgrund von Cum-Ex-Geschäften auf die Körperschaftssteuerschuld von Banken, Fonds oder anderen Unternehmen gekommen? Bitte für jedes Jahr (Veranlagungszeitraum), nach dem Zeitpunkt der Anrechnung (Erläss

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Steuerbescheid) sowie der jeweiligen Höhe der angerechneten Steuern/Solidaritätszuschlag aufschlüsseln.

2. In wie vielen Fällen wurde die Anrechnung in diesem Zeitraum versagt? Bitte nach Veranlagungszeitraum, Jahr des Steuerbescheids und Höhe der nicht anerkannten Anrechnung aufschlüsseln?
3. Wurden später Korrekturen der Anrechnungen von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag wegen Cum-Ex-Geschäften vorgenommen?

Wenn ja: Bitte Aufschlüsseln, in welchem Jahr eine Korrektur vorgenommen wurde und für welchen Veranlagungszeitraum? Bitte jeweils angeben, in welche Höhe die Korrektur verlangt wurde für das jeweilige Jahr.

4. Wurden Korrekturen nicht vorgenommen, weil Zahlungs- oder Festsetzungsverjährung eingetreten war?

Wenn ja, wann trat die Verjährung ein für welchen Veranlagungszeitraum?
Welche Summe betrafen diese nicht durchsetzbaren Rückforderungen?

5. Hat es in einzelnen Fällen auf Seiten der Steuerverwaltung Überlegungen gegeben, verjährungsunterbrechende Maßnahmen zu ergreifen?
Wenn ja: wurde dies getan? Wenn Nein, warum nicht?
6. In wie vielen Fällen wurde das Finanzministerium mit der Frage, ob verjährungsunterbrechende Maßnahmen ergriffen werden sollen, befasst?
7. Wurden die vorgenommene Korrekturen von den Steuerpflichtigen akzeptiert?
8. Wenn ja: Wann erfolgte die Rückzahlung/Verrechnung in welcher Höhe und für welchen Veranlagungszeitraum?



Wenn Nein: Welche Gründe wurden von den Steuerpflichtigen genannt?

Spielte dabei Verjährung eine Rolle?

In wie vielen Fällen war dies der Fall?

Für welche Veranlagungszeiträume?

9. In wie vielen Fällen haben die Steuerpflichtigen Einspruch erhoben?
10. In wie vielen Fällen ist das Verfahren vor der Finanzgerichtsbarkeit anhängig?
11. Wie bewertet die Landesregierung diese Einwände der Steuerpflichtigen?
12. Sieht sie eine Chance, die erstatten/angerechneten Steuern noch zurückzuerlangen?
13. In wie vielen Fällen erfolgt eine gerichtliche Klärung vor den Finanzgerichten?
Um welche Summen geht es dabei für welchen Veranlagungszeitraum?
14. Wie viele Steuerverfahren in Sachen Cum-Ex sind rechtskräftig abgeschlossen?
15. Teil die Finanzverwaltung die Auffassung des Landgerichts Bonn, dass ein während der Zeit der Festsetzungs- und Zahlungsverjährung erlassener Änderungsbescheid die Zahlungsverjährungsfrist für den Gesamtbescheid erneut in Gang setzt?
16. Wie groß ist der Schaden, der in Nordrhein-Westfalen durch Cum-Ex-Geschäfte eingetreten ist, insgesamt?
17. Wie viele Geldinstitute mit Sitz in Nordrhein-Westfalen sind für diesen Schaden verantwortlich?



Stand Besetzung Leitung RZF

Wir bitten um einen aktuellen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Wie ist der Stand der Gerichtsverfahren zur Stellenbesetzung?
2. Wann und in welchen Stufen ist der derzeitige Leiter des RZF befördert worden seit er beim Land beschäftigt ist ?

Kürzungen bei den finanziellen Zuweisungen für die Glücksspielprävention in Nordrhein Westfalen

Der Glücksspielstaatsvertrag von 2021 legt in §10 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit §8 fest, dass Zweckabgaben aus staatlich veranstalteten Glücksspielen auch zur Finanzierung von Beratungsstellen und Projekten zur Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht genutzt werden sollen. Dieser Vertrag dient somit unter anderem dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Glücksspiels, insbesondere der Glücksspielsucht.

Es ist jedoch beunruhigend festzustellen, dass trotz erheblicher Einnahmesteigerungen der Glücksspielindustrie im Jahr 2023 die Ausgaben für die Präventionsarbeit im Jahr 2024 im TG 71 im Kapitel 11 080 um 1,5 Millionen Euro reduziert werden sollen. Diese Minderung wird mit der Begründung gerechtfertigt, dass sich keine weiteren suchtspezifischen Fragestellungen aus der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags von 2021 ergeben haben.

Die scheinbare Diskrepanz zwischen steigenden Einnahmen aus Glücksspielen und gleichzeitigen Kürzungen bei Präventionsmaßnahmen wirft Fragen auf. Es ist schwer nachvollziehbar, wie trotz des offensichtlichen Anstiegs der Einnahmen aus Glücksspielen und der daraus abzuleitenden Schlussfolgerung, dass es mehr Glücksspielteilnehmer gibt, keine neuen suchtspezifischen Probleme durch die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags von 2021 identifiziert wurden und deshalb Mittelkürzungen bei den Maßnahmen erfolgen können.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen und Aspekte eingeht:



- 1.) Wir bitten um eine detaillierte tabellarische Übersicht der Einnahmen des Landes NRW aus Glücksspielen in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Glücksspielart und Jahr. Diese Übersicht sollte im Sinne der Darstellung in der Drucksache 17/14760 erfolgen.
- 2.) Weiterhin bitten wir um Auskunft darüber, in welchem Umfang seit 2021 Mittel für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Glücksspielsucht in Nordrhein-Westfalen eingesetzt wurden. Bitte weisen sie die Anzahl der derzeit existierenden Beratungsstellen, die sich speziell auf Glücksspielsucht konzentrieren, sowie die jeweilige jährliche Förderung, die diesen Einrichtungen seit 2021 gewährt wird, aus, sowie den Umfang an VZÄ, die von 2021 bis 2023 und gemäß Entwurf 2024 gefördert werden.
- 3.) Zudem bitten wir um eine Übersicht, wie dieser Betrag für 2023 im Vergleich zu anderen Bundesländern gemessen an der Bevölkerungszahl in einem Ranking abschneidet.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer MdL